

| | | |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2025/MC/040 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 02.04.2025 |
| | | Verfasser: SPD-Fraktion |
| | | FBL: SPD-Fraktion |
| Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung des Aufbaus von Wegeleuchten am Fußweg in der Wagentiner Straße und zusätzlich am Wegekreuz | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 09.04.2025 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung von Wegeleuchten am Fußweg in der Wagentiner Straße zwischen dem Kino und der Kirche sowie zusätzlich am Wegekreuz technisch und finanziell möglich ist.

Begründung:

Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

1. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Aufbau der Wegeleuchten in der Wagentiner Straße und zusätzlich am Wegekreuz.
2. Die Kosten für Planung, Umsetzung und Betrieb.
3. Fördermittel oder Zuschüsse, die für die Maßnahme beantragt werden könnten.
4. Die Verbesserung der Sichtbarkeit und Sicherheit, insbesondere für ältere Menschen und Personen mit eingeschränktem Sehvermögen, sowohl auf der Strecke als auch am Wegekreuz.

Falls sich im Rahmen der Prüfung herausstellt, dass der gleichzeitige Aufbau von Wegeleuchten an beiden Standorten finanziell nicht vertretbar ist, soll vorrangig der Aufbau in der Wagentiner Straße geprüft und umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das Prüfergebnis spätestens bis zur ersten Sitzung der Stadtvertretung nach der Sommerpause vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag der SPD